

Abholregelung, Abholerlaubnis

Sehr geehrte Eltern,

sofern Sie Ihr Kind nicht selbst abholen, darf die Kita Ihr Kind nur an Personen übergeben, denen Sie eine Vollmacht zur Abholung erteilt haben. Dabei werden personenbezogene Daten von Personen verarbeitet (Name, Adresse, Telefonnummern), die nicht am Betreuungsvertrag beteiligt sind. Die Telefonnummer wird z.B. für den Fall einer vorzeitigen Abholung benötigt. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Kita verwendet und nicht weitergegeben. Sie werden gelöscht, sobald der Betreuungsvertrag endet oder die Abholberechtigung nicht mehr besteht. Die Abholberechtigten müssen sich bei Abholung ausweisen können und volljährig sein, sofern mit dem Träger keine schriftliche Ausnahme vereinbart wurde.

Mein / unser Kind

Name

Vorname

geb. am

wird von der Kindertagesstätte persönlich abgeholt.

wird von folgendem öffentlichem /privaten Verkehrsunternehmen abgeholt:

Außer den Sorgeberechtigten sind nachfolgend genannte **volljährige Personen** berechtigt, mein /unser Kind **dauerhaft** von der Kindertagesstätte abzuholen:

dauerhaft einmalig am abzuholen.

Name, Adresse, Telefonnummer(n)

Beziehung zum Kind (z.B. Oma, Opa, Nachbar, etc.)

Ort, Datum

Unterschrift Mutter/Sorgeberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift Vater/Sorgeberechtigter

Die Abholberechtigten stimmen mit ihrer Unterschrift der Datenverarbeitung durch die Kita zu. Diese Zustimmung kann jederzeit bei der Kindertagesstätte oder dem Träger widerrufen werden. Bezüglich des Verarbeitungsrahmens und der Betroffenenrechte verweisen wir auf die nachfolgende Datenschutzhinweise.

Ort, Datum

Unterschrift/en Abholberechtigter
